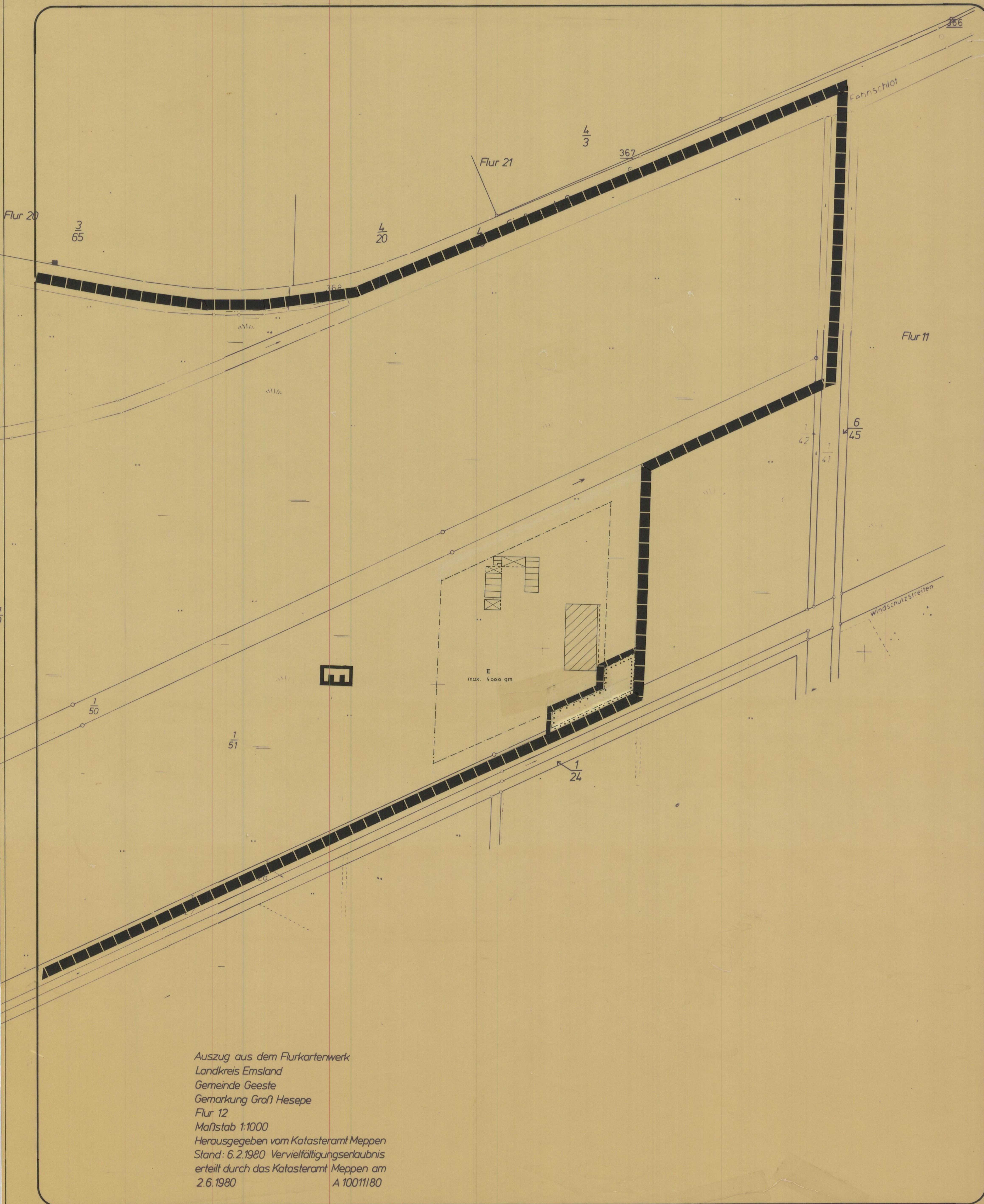


Satzung der Gemeinde Geeste

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 40 „Freilichtmoormuseum“ OT. Gross Hesepe

(vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB) M: 1:1000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214 ff.) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Freilichtmoormuseum“ bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste den 12.09.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR i.V.

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 11.07.1989 die Änderung des mit Verfügung vom 11.02.1982 durch den Landkreis Emsland genehmigter Bebauungsplan „Freilichtmoormuseum“ beschlossen.

Geeste den 12.09.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR i.V.

Die vereinfachte Änderung des am 11.02.1982 genehmigten Bebauungsplanes „Freilichtmoormuseum“ wird gemäß § 10 und § 13 BauGB in Verbindung mit den § 6 und § 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 11.07.1989 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste den 12.09.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR i.V.

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 22 vom 31.08.1989.

Geeste den 12.09.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung /nicht/ geltend gemacht worden.

Geeste den 07.01.2010

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

Bearbeitet: Gemeinde Geeste
-BAUAMT-

Geeste den 02.08.1989

gez. Thomalla
DIPL.-ING.

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste den 07.01.2010

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung

4 000 qm Max. Geschößfläche
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

2. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o Offene Bauweise
--- Baugrenze

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf.

Flächen für den Gemeinbedarf Freilichtmoormuseum

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Hat vorgelegen
Meppen, den 29. Nov. 1989
Landkreis Emsland
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
gez. Führich
Baudirektor

Auszug aus dem Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde Geeste
Gemarkung Groß Hesepe
Flur 12
Maßstab 1:1000
Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
Stand: 6.2.1980 Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt Meppen am
2.6.1980 A 10011180